

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 2

Artikel: Kein Mensch soll sich unnütz vorkommen : Rehabilitation als neuer sozialpolitischer Begriff

Autor: Lammert, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und hätte schluchzend sich beklagt, sie könne nie ein freier Mensch werden, wenn man sie derart schikanieren. Wir selber können uns, wie immer in solchen Situationen, fragen, ob es richtig war, die Kontrolle nicht ganz streng zu handhaben? Immerhin, sie hat

eine Chance gehabt, hat sie schlecht genutzt, nun sind wir frei, alles in die Hand zu nehmen. Eine Chance geben! Dieses Risiko müssen wir in der Sozialarbeit immer wieder eingehen, selbst dann, wenn es einmal mit tausend Franken bezahlt werden muss.

Kein Mensch soll sich unnütz vorkommen

Rehabilitation als neuer sozialpolitischer Begriff

Was es bedeutet, nicht mehr arbeiten zu können und zur Untätigkeit verdammt zu sein, merkt man erst dann, wenn es so weit ist. So sehr man sich in den Jahren, als man noch arbeiten konnte und es auch musste, manchmal nach Ruhe und Nichtstun sehnte, noch bitterer wirkt es, unwiderruflich eines Tages zum «alten Eisen» zu gehören. Es ist kein Zufall, dass sich gerade die alten Menschen noch nützlich machen wollen oder sich irgendeinem Hobby widmen. Doch es ist nun einmal des Menschen Schicksal, bei Erreichung eines bestimmten Alters abtreten zu müssen, und nur wenigen ist es vergönnt, «in den Sielen» zu sterben. Viel problematischer als diese aus dem Naturgesetz sich ergebende Begrenzung der Arbeitsfähigkeit sind die Fälle, wo relativ junge Menschen bereits zur Untätigkeit verdammt scheinen. Hier ist in der sozialpolitischen Sprache ein neuer Begriff aufgetaucht, der «Rehabilitation» heisst. Man versteht darunter Massnahmen zur Wiederherstellung und Aktivierung der noch vorhandenen Leistungsfähigkeit von kranken oder geschädigten Menschen. Die Zahl der Personengruppen, bei denen eine weitgehende Wiederherstellung aussichtsreich erscheint, ist sehr gross. Neben den Kriegs- und Unfallverletzten, unter denen besonders die Hirnverletzten und Rückenmarkgelähmten zu nennen sind, stehen als eine der wichtigsten Gruppen die Rheumatiker, ferner die Herz- und Kreislaufkranken, Nervenkranken, Diabetiker und Tuberkulösen und nicht zuletzt die Schäden und Leistungsstörungen der Kinder und Jugendlichen. Es ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass «Arbeitsfähigkeit» und «Leistungsfähigkeit» sehr verschiedene und klar zu unterscheidende Begriffe sind. Arbeit ist eine sozusagen unpersönliche, objektiv messbare Grösse. Leistung aber ist stets etwas Individuelles, das man von der jeweiligen Persönlichkeit nicht trennen kann, wobei auch bei dem gleichen Menschen im Laufe des Lebens aus inneren und äusseren Gründen grosse Leistungsschwankungen auftreten können.

Die drei Hauptfaktoren, die für die zunehmende Schädigung der Leistungsfähigkeit verantwortlich zu machen sind, bilden die Umschichtung der Bevölkerung durch die *Ueberalterung*, die Verkürzung der Leistungsdauer durch *Zivilisationsschäden*, Krankheiten und Unfälle und die mangelnde Bereitschaft zur Ueberwindung einer Leistungsbeeinträchtigung. Es handelt sich vor allem um ein *seelisches Problem*, d. h. um die Weckung des Verantwortungsbewusstseins vor sich selbst und vor der Gemeinschaft. Die praktische Aufgabe besteht darin, zunächst für alle in Frage kommenden Gruppen von Geschädigten sog. Rehabilitationszentren einzurichten, wie sie z. B. in Kanada in vorbildlicher Weise und unter Vermeidung der

Gefahren der «Kasernierung» entwickelt wurden. Dort werden die Geschädigten streng individuell auf ihre noch vorhandene Leistungsbreite und deren Steigerungsmöglichkeit untersucht und beurteilt, um dann von geschulten Fachkräften mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der Krankheitsbehandlung, der medico-mechanischen Therapie, des Sports und der seelischen Führung im Rahmen des Erreichbaren «rehabilitiert» zu werden. Eine entsprechend geeignete Arbeitsvermittlung schliesst sich an.

In der Behandlung von *Geisteskranken* hat sich vielfach die Arbeitstherapie als sehr wirksam erwiesen. Man hat in den Anstalten Werkstätten errichtet, in denen die Kranken unter Anleitung von Handwerksmeistern beschäftigt werden mit dem Erfolg, dass die sog. unruhigen Abteilungen, in denen erregte Kranke durch Dauerbäder oder narkotische Mittel nur mühsam zur Ruhe gebracht wurden, in vielen Anstalten aufgehoben werden konnten. Ein weiterer Erfolg dieser Therapie war, dass es möglich wurde, nicht nur die laufenden *Reparaturen* in der Klinik durch Kranke vornehmen zu lassen, sondern auch *Gebrauchsgegenstände*, wie Tische, Schränke, Flechtarbeiten und dergleichen, in eigener Regie herzustellen.

Schon häufig wurde die Forderung erhoben, bei der Begutachtung von Kranken und Geschädigten im Endurteil nicht den Grad der bestehenden Erwerbsfähigkeit-Minderung, sondern den der noch verbleibenden *Leistungsmöglichkeit* anzugeben. Dieses entspräche durchaus dem Sinn und den Aufgaben der Rehabilitation, die ja auch zum Ziele hat, das Negative durch die Betonung und Ausbildung des Positiven zu überwinden. Der «Invalide» soll nicht mehr durch untätiges Herumsitzen den noch verbleibenden Leistungsrest vollends einbüßen und dadurch sich und seiner Umgebung zur Last fallen, sondern dieser Leistungsrest soll durch Training und Anpassung mobilisiert und gesteigert und zum Nutzen der Gemeinschaft und vor allem des Geschädigten selbst zweckmässig eingesetzt und verwertet werden. Wie wir eingangs schon sagten, geht es hier nicht nur um arbeitswirtschaftliche Ueberlegungen, sondern gleichzeitig um höchst wichtige menschliche Probleme, nämlich darum, dass sich niemand mehr als «unnütz» vorkommen soll, indem man die positiven Möglichkeiten in ihm erhält, stärkt und zielstrebig ansetzt.

A. Lammert

Die zehn Gebote sind deshalb so klar, kurz und verständlich, weil sie ohne Sachverständigenkommission entstanden sind.

De Gaulle